

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : gigasept® instru AF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltHersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 222851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.comE-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department
+49 (0)40/ 521 00 8800
ApplicationDepartment.SM@schuelke.com**1.4 Notrufnummer**Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefähr-	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

gigasept® instru AF

Kein Änderungsdienst!

Version
07.01

Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

dend, Kategorie 2

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H373 Kann die Organe (Magen-Darm-Trakt, Immunsystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :
 P260 Dampf nicht einatmen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P301 + P310 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.
 P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
 P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Cocospropyldiaminguanidiniumdiacetat

90640-43-0 N-Dodecylpropan-1,3-diamin
 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid
 Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 % nichtionische Tenside, Duftstoffe)

Weitere Information : Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat	- - - 939-650-3 - - - 01-2119980967-14-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400; M = 10 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	15,6
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid	68424-85-1 270-325-2 - - - 01-2119965180-41-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400; M = 10 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	2,5
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	5 - 15
Tridecylethoxylat	69011-36-5 Polymer - - - - - -	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	5 - 15
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	< 5
N-Dodecylpropan-1,3-diamin	90640-43-0 292-562-0 - - - 01-2119957843-25-XXXX	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 STOT RE 1; H372 Aquatic Acute 1; H400; M = 100	< 5

gigasept® instru AF **Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018
07.01	14.03.2019	Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Aquatic Chronic 1; H410; M = 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. |
| Nach Einatmen | : | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Arzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.
Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|----------------------------|
| Symptome | : | Symptomatische Behandlung. |
|----------|---|----------------------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. |
|------------|---|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschpulver
Schaum
Kohlendioxid (CO ₂)
Wassersprühstrahl |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. |
| Gefährliche Verbrennungs- | : | Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde |

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

produkte

(NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren

: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

: Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen

: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Lagerklasse (TRGS 510) : 8AL, Brennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 380 mg/m ³	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)
Weitere Information	bei Einhaltung des AGW-Wertes nicht fruchtschädigend			
		Spitzenbegrenzungswert	1.000 ppm 1.520 mg/m ³	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)
Weitere Information	bei Einhaltung des AGW-Wertes nicht fruchtschädigend			
		Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m ³	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Urin)	Ende der Exposition oder Ende der Schicht	Deutschland. TRGS 903 - BGW-Werte

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	5,7 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,96 mg/m3
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akute Wirkungen, Lokale Effekte	1900 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Chronische Wirkungen	343 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Chronische Wirkungen	950 mg/m3
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	500 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid	Süßwasser	0,0009 mg/l
	Meerwasser	0,00009 mg/l
	Süßwassersediment	12,27 mg/kg
	Meeressediment	13,09 mg/kg
	Boden	7 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	0,4 mg/l
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
Propan-2-ol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	2251 mg/l
	Oral	160 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Handschutz Richtlinie	:	Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Anmerkungen	:	Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Haut- und Körperschutz	:	Arbeitskleidung oder Laborkittel.
Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Schutzmaßnahmen	:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	grün
Geruch	:	nach Amin
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	ca. 9 (20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< -5 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 90 °C
Flammpunkt	:	36 °C Methode: DIN 51755 Part 1
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018
07.01	14.03.2019	Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

ze

Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : ca. 0,99 g/cm³ (20 °C)Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : in jedem Verhältnis (20 °C)Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität
Viskosität, dynamisch : ca. 30 mPa*s (20 °C)
Methode: DIN 54453

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterstützt die Verbrennung nicht.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: ca. 1.300 mg/kg
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 14,7 mg/l

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 4.839 mg/kg

Inhaltsstoffe:**Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 500 - 2.000 mg/kg
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 300 - 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2 mg/l

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.100 mg/kg
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus): 8.300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Maus): 39 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 20.000 mg/kg

Tridecylethoxylat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Propan-2-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 39 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 200 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

Bewertung : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Methode : Berechnungsmethode

Inhaltsstoffe:**Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat:**Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend**Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:**

Ergebnis : Ätzend

Ethanol:Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung**Tridecylethoxylat:**Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.**Propan-2-ol:**

Ergebnis : Keine Hautreizung

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Spezies : Kaninchen

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Bewertung : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.
Methode : Berechnungsmethode

Inhaltsstoffe:**Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat:**

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Ätzend

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Ergebnis : Ätzend

Ethanol:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Tridecylethoxylat:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

Propan-2-ol:

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Anmerkungen : Verursacht Verätzungen der Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Ethanol:

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Art des Testes : Maximierungstest
 Spezies : Meerschweinchen
 Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Tridecylethoxylat:

Art des Testes : Maximierungstest
 Spezies : Meerschweinchen
 Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Propan-2-ol:

Art des Testes : Buehler Test
 Spezies : Meerschweinchen
 Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Anmerkungen : nicht anwendbar, ätzender Stoff. Nach Kriterien der OECD 402 muß eine nicht ätzende Konzentration getestet werden

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
 Testsystem: Salmonella typhimurium
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
 Ergebnis: Nicht mutagen
 GLP: ja

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Ethanol:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
 Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Tridecylethoxylat:

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Propan-2-ol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Methode: Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsversuch)
Ergebnis: Nicht mutagen

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus
Methode: Mutagenität (Mikrokerntest)
Anmerkungen: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Ethanol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Tridecylethoxylat:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Propan-2-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Ethanol:Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 2.000 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tierversuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmengen.

Tridecylethoxylat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Propan-2-ol:Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 400 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Inhaltsstoffe:****Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat:**

||Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Ethanol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Tridecylethoxylat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Propan-2-ol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Produkt:**

Expositionswege : Verschlucken
 Zielorgane : Immunsystem, Magen-Darm-Trakt
 Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
 Anmerkungen : Berechnungsmethode

Inhaltsstoffe:**Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat:**

Expositionswege : Verschlucken
 Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Ethanol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Tridecylethoxylat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Propan-2-ol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Expositionswege : Verschlucken
 Zielorgane : Magen-Darm-Trakt, Immunsystem
 Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Expositi-

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

on.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat:**

Spezies	: Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	: 30 mg/kg
Applikationsweg	: Oral
Expositionszeit	: 14 Tage
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 407
GLP	: ja

Ethanol:

Spezies	: Ratte
NOAEL	: 1.730 mg/kg
LOAEL	: 3.160 mg/kg
Applikationsweg	: Oral
Expositionszeit	: 90 d

Tridecylethoxylat:

Spezies	: Ratte
NOAEL	: 50 mg/kg
Applikationsweg	: Oral
Expositionszeit	: 2 Jahre
Zielorgane	: Herz, Leber, Niere
Symptome	: Körpergewichtszunahme

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Spezies	: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg	: Verschlucken
Expositionszeit	: 90 Tage
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 408
Zielorgane	: Verdauungsorgane

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,28 mg/l

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Daphnien und anderen wir-
bellosen WassertierenExpositionszeit: 48 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja**Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxi- : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
zität**Inhaltsstoffe:****Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 0,1 - 1 mg/l
Expositionszeit: 96 hToxizität gegenüber : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

M-Faktor (Akute aquatische : 10
Toxizität)M-Faktor (Chronische aqua- : 1
tische Toxizität)**Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 0,85 mg/l
Expositionszeit: 96 hToxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna): 0,015 mg/l
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 hToxizität gegenüber Algen : IC50 : 0,03 mg/l
Expositionszeit: 72 hM-Faktor (Akute aquatische : 10
Toxizität)Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,032 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 34 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)Toxizität gegenüber : NOEC: 0,0042 mg/l
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren Expositionszeit: 21 d
(Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aqua- : 1

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

tische Toxizität)

Ethanol:Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8.140 mg/l
Expositionszeit: 48 hToxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 5.000 mg/l
Expositionszeit: 48 hToxizität gegenüber Algen : IC50 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h**Tridecylethoxylat:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 1,73 mg/l
(Chronische Toxizität) Methode: QSARToxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : NOEC: 1,36 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: QSAR**Propan-2-ol:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer TestToxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer TestToxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test**N-Dodecylpropan-1,3-diamin:**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebraabrbliing)): 0,148 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,179 mg/l Anmerkungen: Fachmännische Beurteilung
Toxizität gegenüber Algen	:	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 0,0652 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	100
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,032 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD potentiell biologisch abbaubar (inherently biodegradable). Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 18.323 mg/l
Testsubstanz: 1 % ige Lösung

Inhaltsstoffe:**Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar
Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Ethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Tridecylethoxylat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Propan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Inhaltsstoffe:****Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Ethanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,14
Octanol/Wasser Methode: Berechneter Wert**Tridecylethoxylat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Propan-2-ol:Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log
Pow <= 4).Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,05 (20 °C)
Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107**N-Dodecylpropan-1,3-diamin:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ethanol:

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Tridecylethoxylat:

Mobilität : Anmerkungen: Adsorbiert am Boden., immobil

Propan-2-ol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

N-Dodecylpropan-1,3-diamin:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:**Tridecylethoxylat:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

gigasept® instru AF *Kein Änderungsdienst!*Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 1903
IMDG : UN 1903
IATA : UN 1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
(Cocospropylendiaminguanidiniumdiacetat, Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid)
IMDG : DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(Cocosalkylpropylendiaminbiguanidiniumdiacetat, Alkyl (C12-16) dimethylbenzyl ammonium chloride)
IATA : DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(Cocosalkylpropylendiaminbiguanidiniumdiacetat, Alkyl (C12-16) dimethylbenzyl ammonium chloride)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8
IMDG : 8
IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8
IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B
IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 856
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Corrosive
IATA (Passagier)
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend : ja

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Nicht klassifiziert als 'selbsterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017
WGK 3 stark wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen	: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 12 % Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen
-----------------------------------	---

Sonstige Vorschriften:

TRBA 250 "biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz-

gigasept® instru AF**Kein Änderungsdienst!**Version
07.01Überarbeitet am:
14.03.2019

Datum der letzten Ausgabe: 02.10.2018

Datum der ersten Ausgabe: 11.05.2004

über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4, H302	: Rechenmethode
Skin Corr. 1B, H314	: Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	: Rechenmethode
STOT RE 2, H373	: Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400	: Rechenmethode
Aquatic Chronic 2, H411	: Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.